

Ausland.

Schweiz. Der Ständerath hat einstimmig und der Nationalrath mit 112 gegen 2 St. den Antrag des Bundesraths zur Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung angenommen, wonach der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung unter Verächsigung der bestehenden Krankenkassen einrichtet...

Frankreich. Der Senat genehmigte die Vorlage, welche die Regierung zur eventuellen Einziehung der Territorialarmee in die aktive Armee ermächtigt. In der Kommission zur Prüfung der verschiedenen Vorschläge betreffs einer Fremdensteuer für in Frankreich wohnende Ausländer erklärte der Minister des Auswärtigen, Ribot, es ließe dem Bundesminister zu, die Angelegenheit vom diplomatischen Standpunkt zu erörtern...

Der Handelsminister übernahm den Doyen der Delegirten zum Internationalen Telegraphencongres, Telegraphen-Direktor Nielsen aus Norwegen, das Commandeurentree der Grenlegion.

Prinzessin Clementine von Coburg, welche in Paris eingetroffen ist, konferirte mit dem Herzog von Anjou. Frech entwirft heute heute Schießungen mit rauchlosem Pulver im Lager von Calons bei. Dagebitt werden Schießungen fämmtlicher Waffen abgehalten. Es soll danach dem Ober-Kriegsrath ein Programm für Gefechtsübungen vorgelegt werden, welche im Herbst während der großen Manöver des 1., 2. und 18. Armecorps versucht werden sollen.

Italien. Die gestern von uns in einem größeren Eigenthum aus Rom bereits erwähnte Profschüre des liberalen Abgeordneten Toscanelli und die darin enthaltenen Entpüllungen über die Politik des Papstthums dürften gerade in diesem Augenblick ungewöhnliches Aufsehen erregen. Wir kommen auf den Inhalt der Profschüre, sobald uns dieselbe vorliegt, eingehender zurück und wollen für heute nur bemerken, daß sich der Verfasser, bisher einer der eifrigsten Parteigänger des Papstes, wie schon gestern erwähnt, vollständig von seinen losgerißen hat...

telegraphirte: Man darf seinen Augenblick mehr verlieren, alles ist bereit. Allein Crispien erfuhr von der Absicht des Papstes und ließ den Vatikan durch ein Heer von Polizeigeanten überwachen, um von dem eventuellen Abreise des Papstes sofort unterrichtet zu sein. Außerdem ließ Crispien dem Papst unter der Hand mittheilen, im Falle der Abreise des Papstes werde er den Vatikan augenblicklich besetzen und zum National-Eigenthum erklären. Diese entsetzliche Drohung zerbröckelte förmliche Projekte. Man darf gespannt darauf sein, was die vatikanische Presse auf die scharfen Beschuldigungen Toscanelli's antworten wird.

Großbritannien. Am Unterhause theilte der Unterrichtssekretär Ferguson mit, am 23. April habe Justus Palaco dem Premierminister Salisbury die Wünsche des Südens zur Erneuerung der unterhandlungen hinsichtlich der Erneuerung des Handelsvertrages zwischen dem Entwurf der Konvention mitgetheilt. Das Haus kann sich die Bedingungen, unter welchen die Regierung leicht durch Sir Drummond Wolff die Konvention unterhandeln ließ. In einer am Freitag nachmittags abgehaltenen Besprechung der Mitglieder der liberal-unionistischen Partei des Unterhauses, bei welcher Lord Hartington den Vorschlag führte, billigte Chamberlain die gestern von der Regierung im Carlton-Klub gemachten Vorschläge. Nach einer längeren Diskussion drückte die Versammlung im allgemeinen ihre Zustimmung zu diesen Ausföhrungen aus. Lord Hartington versprach sodann, der Regierung die Ansicht der Versammlung zur Kenntniss zu bringen.

Der Rath der londoner Handelskammer hat beschlossen, dem Premierminister Salisbury durch eine Abordnung eine Denkschrift überreichen zu lassen zugunsten der Aufrechterhaltung der britischen Interessen in Mittel-Asien.

Holland. Nach amtlichen Berichten über die Operationen in Aceh vom 11. d. M. haben die holländischen Truppen die Stellungen der Atjehesen auf den Hügel an Geli-ler besetzt und die Atjehesen vertrieben. Die Feinde verloren gegen 80 Tode, auf seiten der Holländer wurden 2 Offiziere und 22 Mann verwundet.

Rußland. Der russische Anwalt" veröffentlichte eine Ordre, nach welcher in diesem Jahre ein Justizminister-Präsidentenamt gebildet werden soll. Ein gesetzlich verfaßtes Gesetz bestimmt, daß Kreditbewilligungen, die durch die Generalverwaltung solcher Eigenbau-Gesellschaften, welche der Krone Geldsummen schulden, beschlossene werden, der Bestätigung der Regierung unterliegen; auch ist die Regierung befugt, event. Maßnahmen zur Tilgung der Bringschulden solcher Gesellschaften zu ergreifen. Ein weiteres Gesetz ändert die Vorschriften betreffend die Arbeit der Minberjährigen und Frauen in Fabriken im Sinne eines erweiterten Schutzes dieser Arbeiterkategorien ob und betont diese Vorschriften, sowie diejenigen betreffend die Schulpflicht minderjähriger Arbeiter auf die Handwerksarbeiten aus.

Kleinere telegraphische Mittheilungen.

\* Wien, 13. Juni. Wie die "Neue Freie Presse" meldet, wurde der leibliche Glanz die Emie in Weil von dem Kaiser zur Verbesserung seiner Begleitungsbeschreiben außerordentlich huldvoll empfangen.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

16. Sitzung vom 13. Juni, 1 Uhr.

Der Entwurf betreff die Änderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (Eidung der Vollwärtigen und Telegraphenbestimmungen) wird an eine Kommission verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des deutsch-schwedischen Niederlassungs-Vertrages. Abg. D. Baumach (hr): Die Erneuerung des Vertrages zwischen dem Reich und der Schweiz entspricht den Wünschen, welche seitens der freiwiligen Partei zum Ausdruck gebracht worden sind, nachdem im vorigen Jahre insoweit ein Anhalt von demnach untergeordneter Bedeutung ein Witz zwischen dem Reich und der Schweiz geschlossen worden ist, und die Frage als eine durchaus noch offene hinfällt.

brängte es sie, den alten Grafen v. Egenborn aufzusuchen. Indem sie sich des Briefes Otto's erinnerte, dachte sie: Ich habe ja heute einen Glückstag; und jetzt nicht die Hofrathin zu und erwiderte: "Sei es drum! Ich will mein Glück mit Ihnen versuchen."

Fünf Minuten später war Georg Hofrath im Besitze der verlangten Anweisung an eines der größten Geldinstitute Wiens und nachdem er der Baronin wieder die Hand geküßt, rief er frohlich: "In längstens drei Tagen bringe ich Ihnen die Summe verdoppelt zurück!"

Der Herr eilte der Stiege zu und die Baronin fragte die Hausmeisterin, ob der alte Graf Egenborn wohl zu sprechen sein würde.

"In derer Welt wohl sühnerlich mehr, gnä' Frau!" antwortete die Hausmeisterin, indem sie mit einer Hand nach ihren thranenunterlaufnen Augen fuhr.

"Weshalb nicht?" rief Uta v. Theiern entsetzt. Die Hausmeisterin brachte eine Weile bis sie antworten konnte.

"Weil den gnä' Herrn vor aner Stund der Schlag getroffen hat, wegen an Telegramm aus Belg, daß sein äl'ter Sohn vom Pferd gestürzt ist und die Aert' ihn aufgeben haben. Na, sie werden den Alten a nobb retten. Der jurt kommen ist, is schon der Dritte seit aner halben Stund." "S Herz kummt an brachen!"

Ein eisdalter Schaner überließ die reiche Wittve.

Deutschen Reich und der Schweiz entlassen war. Ein Postgelehrter hat sich bereits gemacht, mit einer hervorragenden Anzahl von Angehörigen sich kommittiren und das Reich mit der Schweiz zu konfultiren. Allerdings hat der Vertreter des Auswärtigen Amtes später in Abrede gestellt, daß eine Verständigung zwischen Deutschland und der Schweiz bestanden habe. Die Besuche der Bevollmächtigten lag aber vor; in der offiziellen Note des Schweizer Bundesrats, welche dem Reich über die Neutralität war als offene Frage hingestellt worden; und man konnte gegenüber der Unklarung sich nur fragen, ob nicht ein kurzes Gedächtnis zu den bevorzogenen Eigenschaften eines Diplomaten gehöre. Auch wurde damals angeführt, daß es sich darum gehandelt habe, die Bundesgenossenschaft der Schweiz in dem Kampfe gegen die Unklarung-Verwicklungen der Sozialdemokratie zu gewinnen. Eine anderweitige Version ist in der Presse aufgenommen, in einem national-liberalen Blatt, welches in Hamburg erscheint und in dem jetzt die verschiedenen Verwicklungen über auswärtige Politik angelegt werden. Bei einer solchen Gelegenheit wird dort ausfindenbereitet, daß die Verständigungsklausel des Frankfurter Friedens die Ursache der Unklarheiten gewesen sei. Es ist nicht an Menge, auf diese Deduktion einzugehen, ich halte mich lediglich an die Begründung der Vorlage, darin wird nachgewiesen, daß es sich lediglich um eine Fiktion gehandelt habe, die bei Auslegung des Art. 2 des Reichsvertrages als nicht anwendbar angesehen werden darf. Aus demselben Urtheil wurde deutlich, daß die Forderung gestellt, daß Deutschland in der Schweiz nur Aufnahme finden konnte, wenn sie einen Gehaltsvertrag bestanden. Diese Zeitung habe ich damals schon als unrichtig bezeichnet.

Die bisherige Vertheilung von Urkunden konnte nur so verstanden werden, daß für die Deutschen eine solche Vertheilung begründet werden sollte, nicht aber für die Schweizer Behörden eine Verpflichtung, solche Urkunden zu verlangen; die Verpflichtung der letzteren bestand vielmehr lediglich darin, daß wenn solche Urkunden beigebracht waren, die Niederlassung durch die hiesige Behörde nicht mehr verlangt werden konnte. Dagegen handelte es sich bei der Schweizer Behörde um die Pflicht, die Niederlassung zu gestatten, nach meinem Dafürhalten unannehmlich fest. In der Denkschrift von 1877, mit welcher der frühere Niederlassungsvertrag dem Reichstag vorgelegt war, wird es, daß es im Art. 2 bestimmt sei, welche Ausweise die Deutschen "an Erwerb" begehrenden hätten. Aus diesem "an Erwerb" geht hervor, daß die Behörde nur vorhanden sein, wenn die Schweizer Behörden eine solche Urkunde verlangen, die Verpflichtung zum Verlangen derselben damit aber nicht begründet war. Ich gebe zu, daß die gegenseitige Zustimmung von Art. 2 eine facere ist und insofern eine Verbesserung des bisherigen Niederlassungsvertrages enthält. Hernach stellt es ganz außer Frage, daß die Behörde nicht ohne jedes Zeugnis die Niederlassung gestatten kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch eine wichtige Verfassungsfrage, die allerdings jetzt nicht mehr thatsächlich ist, bezeichnen, nämlich die Frage: wer war befragt, in diesem Falle zu handeln, nämlich die Frage: wer hat genehmigt? Man könnte sagen, nach der Verfassung haben der Kaiser und das Reichsregiment zu handeln, wenn die Reichsregierung die Zustimmung des Bundesraths und der Reichsversammlung zu einer solchen internationalen Verständigung in der Handhabung des Deutschen Reichs angenommen haben, ist eine hochbedeutende. Dieser Thatsache gegenüber aber, daß das Reichsregiment die Initiative in dieser Frage ergriffen und das Deutsche Reich die Zustimmung der internationalen Konferenz gegeben hat, müßte man sich nicht wundern, daß hier irgendeine einseitige Behörde in die Zustimmung gegeben wird, und die Frage als eine durchaus noch offene hinfällt.

In der Sache selbst ist der Vertragsinhalt erfreulich im Interesse unserer Landesleute in der Schweiz und in diesem Sinne glaube ich die Genehmigung des Reichstages beschleunigen zu sollen. Es wird aber nicht bloß materielle Interessen in Frage. Ich erinnere Sie an die internationalen Arbeiterkongressen in Wien, in denen die Reichsregierung die Zustimmung des Bundesraths zu einer solchen internationalen Verständigung in der Handhabung des Deutschen Reichs angenommen haben, ist eine hochbedeutende. Dieser Thatsache gegenüber aber, daß das Reichsregiment die Initiative in dieser Frage ergriffen und das Deutsche Reich die Zustimmung der internationalen Konferenz gegeben hat, müßte man sich nicht wundern, daß hier irgendeine einseitige Behörde in die Zustimmung gegeben wird, und die Frage als eine durchaus noch offene hinfällt.

"Dann kann man ihn wohl nicht sprechen." stammelte sie. "Es war ja unmöglich, denn er hört und sieht sich mehr. Er wird dich nicht überleben, des is gnä'ig," war die Antwort.

Die Baronin wendete sich ab und legte langsam nach ihrem Palast zurück. Sie war auf das tiefste erschüttert. Lange vermochte sie kein Wort hervorzubringen.

Eine Stunde später fandete sie einen Diener fort, mit dem Auftrage, sich nach dem Befinden des alten Grafen zu erkundigen.

Als dieser zurückkam, meldete er einfach: "Der alte Graf ist todt." —

Die Baronin sann auf das Sopha ihres Boudoirs. Es war ihr, als ob auch durch dieses ihr luxuriöses Gemach scharfe Schatten schwannten. Wilde, verwirrte Gedanken durchstürmten ihr Haupt. Eine seltsame Furcht befiel sie. War es nicht doch möglich, daß Bengard durch irgend eine List die entsetzlichen Geschehnisse herbeigeführt hatte, so dachte sie, und sie empfand mit Schauern, daß sie damit die Urheberin all dieses Unglücks war. Es war ihr, als ob eine geheimnißvolle Macht ihr diese Gedanken entwirre, aber bald schloß sie wieder ab. "Es ist ja nicht möglich! Wie viele Reiter sind nicht schon verunglückt und es ging ganz natürlich zu. Bengard hätte ihn ja sonst eine Nachtigal gefangen. Ach, der Himmel hat ihn vor einem Verderben bewahrt, wie mich vor der Teilnahme daran. Gott hat meinen Verleumder bestraft mit dem Tode, und sein Vater, der mir tiefst freundlich gesinnt war, war alt und ehedem dem Ende nahe. Es ist ja alles so gut und nur werde ich die mütterliche Freundin Theodoras sein. Es war schon bei der Heirat der Aemstins so bestimmt im Rathschlusse des Schwagers, und der große Brand ein sühnerliches Vorgehen, mit Feuer und Flammen geschrieben in das Dunkel der Nacht!"

Nach und nach beruhigte sie sich, aber kein Wächeln kam in ihre Augen, kein heiteres Wort auf ihre Lippen. Sie nahm kein Nachtmaß zu sich, sie trant nur ein Glas Madeira langsam und saß in Jurty, als ob der Wein vergiftet sein könnte.

Lange schlief sie nicht, als sie zu Bette gegangen war und

Die Wittve des Millionärs.

Roman von Xaver Wiedl.

(Fortsetzung.)

Sie schritt aus dem Ankleidezimmer in ihr Boudoir. "Die Frau Baronin zupause?" hörte sie in diesem Moment in nächster Nähe eine ihr wohlbelannte Stimme fragen, und noch war keine Antwort erfolgt, als Georg Hofrath hastig eintrat und auf sie zuweilte.

Die Baronin sah ihn betroffen an und schloß unwillig die Augen. "Sie führen herein, ohne sich auch nur umzuwenden?"

Aber schon hatte er ihre Hand erfaßt, an seine Lippen geführt und nun erwiderte er lachend: "A! paß! Wozu so viel Umstände! Ich habe Ihnen nur ein paar Worte zu sagen. Das Glück hat mich enorm begünstigt. Ich bin nahe daran, daß Ihr Geschenk sich verdoppelt und nach einem Monat so und es wird einen Millionär Hofrath geben, wie es einen Millionär Theiern gab, zu Ihrem und zu meinem Glück."

"Ich höre, daß Sie mit Glück und Erfolg spekuliren," erwiderte sie, ihn wohlgefällig betrachtend, denn seine Erscheinung ließ an Eleganz nichts zu wünschen übrig.

"So ist es," antwortete er mit Entschiedenheit. "Und nun hören Sie, warum ich komme. Ich will sie einladen, an meinem nächsten Geschehnisse sich mit fünfzigtausend Gulden zu beteiligen. Sehen Sie mit eine Anweisung auf diese Summe und Sie erhalten Sie binnen drei Tagen verdoppelt zurück."

"Wie?" Das wollten Sie thun ohne eigenes Interesse?" fragte sie überaus froh.

"Nicht ganz," war die Antwort. "Ich bin mit allem, was ich Ihrer Güte verdanke, engagirt, und gerade die fünfzigtausend Gulden sollen mir, um einen Hauptzins zu erringen. Er wird mich Verhängen verdresachen. Die ganze Wörse befreundet mein Talent."

Uta v. Theiern dachte einen Moment nach. Sie glaubte jetzt an Hofrath's Talent und was waren ihr fünfzigtausend Gulden nach dem, was sie ihm bereits geopfert? Ja, wenn

solche Verbalten der Schweizerischen Eidgenossenschaft es gewesen ist, die dies ermöglichte. Denn die Privilegien der Eidgenossenschaft sind durch die Verträge der Eidgenossenschaft. Mit Rücksicht hierauf, mit fernerer Rücksicht darauf, daß es sich um Verträge der freundschaftlichen Beziehungen des Reiches zur Schweiz handelt, und endlich deshalb, weil die Vertragsabgeschlossenheit auch zugleich der Absicht ist, unmerklichen Einbrüche in der Verfassung des Reiches zu vermeiden, ist es im Interesse der Eidgenossenschaft dieses Vertrages. (Beifall links.)

Abg. Solch (kon.): Es empfiehlt sich, hier weniger retrogressive Betrachtungen anzustellen, als sich darüber zu freuen, daß die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz auch weiter fortbestehen werden. Eine wichtige Bestimmung ist übrigens nach meiner Kenntnis der Verhältnisse nicht vorhanden gewesen. Auch die Interpretation des Abg. Baumhals des Art. 1. halte ich für richtig, das sind aber doch Sachen, die der Vergangenen angehören. Das Prozedere der deutschen Regierung müßte ein eingehenderes Studium bedingen und kann vielleicht an anderer Stelle einmal zum Austrag kommen. Wir stimmen also dem Vertrage zu und freuen uns, daß das gute Verhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland wieder hergestellt ist. (Beifall rechts.)

Abg. Singer (So.): Am Ernst ist nicht daran zu zweifeln, daß sich eine Verähnlichung mit der Schweiz wirklich handelt hat. Ein Konflikt hat vorgelegen, und bedauerlicherweise durch die Schuld Deutschlands. Wir sind mit der Vorlage einverstanden und betrieht über das wieder hergestellte gute Verhältnis. Der neue Vertrag ist eine Stütze für die verlorene Verengung der Schweiz durch den früheren Reichstag. Ich spreche zum Zweck, eine bestimmte politische Partei zu schädigen. Die Schweiz ist damals in der offiziellen Presse als ein Reichswundern hingestellt worden, nur schade, daß die Hauptvertreter von Berlin aus bezögl worden sind. Der Hauptvertreter dieses früheren Systems ist der Minister v. Bismarck, der nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Zukunft die besten Beziehungen über das System der agents provocateurs in die Wege gestellt, mit solchen in Verbindung zu treten, und gelang, er habe ein reiches Geheiß und würde in die Erde treten müssen, wenn er sich wirklich solcher agents provocateurs in der Schweiz bedient haben würde. Nun, die Schweiz ist nicht gewillt, im Gegenteil der Segen des Himmels ist über ihn gekommen in Gestalt einer Donnerprünze (Sehr gut! bei den Soz. Unruhe). Die Kündigung des Niederlassungsvertrages war ein Strafe dafür, daß die Schweizer Eidgenossenschaft sich nicht um die Rechte der deutschen Völker begeben wollte. Nicht wollte die Schweiz die Rechte der deutschen Völker aufgeben, die Rechte der Schweiz hat. Allerdings muß ich behaupten, daß die Schweiz anfängt, einen anderen Begriff von dem Recht zu bekommen, als wie sie ihn früher hatte. Ebenfalls muß ich es von meiner Partei abweisen, als ob sie sich nicht mit dem wertvollen Mitteln und Mitteln zum Nutzen der Eidgenossenschaft über das Zustandekommen des Vertrages und empfindliche keine Annahme (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Staatssekretär im Auswärtigen Amt Herr v. Marschall: Ich muß mit Entschiedenheit der Ausübung des Vortrages entgegenstehen, daß die deutsche Regierung eine Verengung der Eidgenossenschaft durch den früheren Reichstag beabsichtigt habe. Gegen diesen Vorwurf nehme ich das Auswärtige Amt des Deutschen Reichs mit aller Entschiedenheit in Schutz. Es hat sich um nichts anderes gehandelt als um einen Meinungsunterschied, bei welchem auch verschiedene Auslegungen des Vertrags sich geltend gemacht haben. Jetzt hat sich die Schweiz unter Annahmen genügt, die ich ausdrücklich bestritten, auf ihrem Gebiete nicht fernern zu haben, die sowohl ihre eigene Sicherheit wie die Ruhe und Ordnung in den benachbarten Staaten gefährden. Durch diese heberische Haltung können nur diejenigen sich bedauern fühlen, welche ein Interesse an den Angelegenheiten der Schweiz haben. (Sehr richtig! rechts.) Die Schweiz hat beabsichtigt, daß sie kein solches Interesse hat. (Beifall rechts.)

Abg. v. Puttkamer (kon.): Auf die persönlichen Provokationen des Abg. Singer gebe ich nicht ein, und fühle auch keine Verpflichtung für mich, auf Dinge in meiner früheren Ausübung zurückzukommen. Ich habe die Vorzüge, die ich getroffen habe, zu mir über zu ziehen, wie es mir möglich war, in diesem Sinne vertheilt und ich würde es auch nicht für konstitutionell halten, jetzt, wo ich als Abgeordneter hier viele, auf frühere ministerielle Äußerungen zurückzuführen. (Sehr richtig! rechts.) Die Behauptung des Abg. Singer von dem agents provocateurs ist als vollständiglich unzulässig von mir wiederholt zurückgewiesen worden. Wer die Verhandlungen darüber nachzulesen will, findet, daß die Behauptungen des Abg. Singer darüber aus der Luft gegriffen waren und sich auf lägenhafte Berichte stützen, die Herr Singer von irgend einer Seite zugetragen waren. Um mich nicht weiter zu verlegen, den Fall Wohlgegnung auf mein Konto zu setzen. Der Reichstag hat sich die zutreffende Maßnahme erlassen ist die Geschichte. (Beifall links.)

Abg. v. Puttkamer (kon.): Auf die persönlichen Provokationen des Abg. Singer gebe ich nicht ein, und fühle auch keine Verpflichtung für mich, auf Dinge in meiner früheren Ausübung zurückzukommen. Ich habe die Vorzüge, die ich getroffen habe, zu mir über zu ziehen, wie es mir möglich war, in diesem Sinne vertheilt und ich würde es auch nicht für konstitutionell halten, jetzt, wo ich als Abgeordneter hier viele, auf frühere ministerielle Äußerungen zurückzuführen. (Sehr richtig! rechts.) Die Behauptung des Abg. Singer von dem agents provocateurs ist als vollständiglich unzulässig von mir wiederholt zurückgewiesen worden. Wer die Verhandlungen darüber nachzulesen will, findet, daß die Behauptungen des Abg. Singer darüber aus der Luft gegriffen waren und sich auf lägenhafte Berichte stützen, die Herr Singer von irgend einer Seite zugetragen waren. Um mich nicht weiter zu verlegen, den Fall Wohlgegnung auf mein Konto zu setzen. Der Reichstag hat sich die zutreffende Maßnahme erlassen ist die Geschichte. (Beifall links.)

Abg. v. Puttkamer (kon.): Auf die persönlichen Provokationen des Abg. Singer gebe ich nicht ein, und fühle auch keine Verpflichtung für mich, auf Dinge in meiner früheren Ausübung zurückzukommen. Ich habe die Vorzüge, die ich getroffen habe, zu mir über zu ziehen, wie es mir möglich war, in diesem Sinne vertheilt und ich würde es auch nicht für konstitutionell halten, jetzt, wo ich als Abgeordneter hier viele, auf frühere ministerielle Äußerungen zurückzuführen. (Sehr richtig! rechts.) Die Behauptung des Abg. Singer von dem agents provocateurs ist als vollständiglich unzulässig von mir wiederholt zurückgewiesen worden. Wer die Verhandlungen darüber nachzulesen will, findet, daß die Behauptungen des Abg. Singer darüber aus der Luft gegriffen waren und sich auf lägenhafte Berichte stützen, die Herr Singer von irgend einer Seite zugetragen waren. Um mich nicht weiter zu verlegen, den Fall Wohlgegnung auf mein Konto zu setzen. Der Reichstag hat sich die zutreffende Maßnahme erlassen ist die Geschichte. (Beifall links.)

Abg. v. Puttkamer (kon.): Auf die persönlichen Provokationen des Abg. Singer gebe ich nicht ein, und fühle auch keine Verpflichtung für mich, auf Dinge in meiner früheren Ausübung zurückzukommen. Ich habe die Vorzüge, die ich getroffen habe, zu mir über zu ziehen, wie es mir möglich war, in diesem Sinne vertheilt und ich würde es auch nicht für konstitutionell halten, jetzt, wo ich als Abgeordneter hier viele, auf frühere ministerielle Äußerungen zurückzuführen. (Sehr richtig! rechts.) Die Behauptung des Abg. Singer von dem agents provocateurs ist als vollständiglich unzulässig von mir wiederholt zurückgewiesen worden. Wer die Verhandlungen darüber nachzulesen will, findet, daß die Behauptungen des Abg. Singer darüber aus der Luft gegriffen waren und sich auf lägenhafte Berichte stützen, die Herr Singer von irgend einer Seite zugetragen waren. Um mich nicht weiter zu verlegen, den Fall Wohlgegnung auf mein Konto zu setzen. Der Reichstag hat sich die zutreffende Maßnahme erlassen ist die Geschichte. (Beifall links.)

Minister war, zweitens für die Betreffende gar nicht brauchlicher Beamter gewesen. (Sehr gut und Beifall rechts.) Ich bin der letzte, der die Akte des betreffenden Beamten vertheidigt, da hat sich einer großen Ungebilligkeit schuldig gemacht, ich nehme aber keinen Anstand zu erklären, daß ich die Behandlung, welche die Kantonalabgeordneten dem deutschen Beamten haben zugefügt werden lassen, als noch mehr verwerflich halte. (Sehr richtig! rechts.) Der Mann ist natürlich von Sozialdemokraten in eine Falle gelockt, überfallen und verholet worden. Mit einem schweizerischen Beamten würde ich anders verfahren sein.

Die Verhandlungen mit der Schweiz haben für uns durchaus annehmbar Resultate gehabt. Die Schweiz hat die ganze politische Kugel aus den Händen der Kantonalabgeordneten genommen und dem Bundesrat übergeben, hat auch politisch verächtliche Personen veranlaßt, ihren Sitz außerhalb der Schweiz zu nehmen. (Abg. Singer: Ehrenberg!) Die Schweiz hat sich eben von der Wohlmeinlichkeit überzeugt, klarere Muth als die deutsche Regierung zu haben. Wie man diesen Vertrag als eine Niederlage der deutschen Regierung bezeichnen kann, ist mir unklar, ich finde auch nicht eine Spur von Konzeptionen darin, Artikel II des jetzigen Vertrages hat die Stellung der deutschen Regierung wesentlich verästert und die Berechtigung zur Niederlassung an konkreter Noth gemindert. Der Vertrag ist für eine Uebereinkunft, welche für beide Theile keinerlei Vortheile mit sich bringt. (Sehr wahr! rechts.) Ich würde es für richtig halten, wenn dieses freundliche Verhältnis zu der beneideten Schweiz auch in den Verhandlungen entsprechenden Ausdruck findet, und meine, daß die Vorlage an hiesigen Annehmen können. Die Verhandlungen des Abg. Singer haben diesen freundschaftsverhältnis nicht entsprochen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn man bei einem so einfachen Gegenstand der eigenen Regierung so unerbötliche Dinge unterwirft und sogar verurteilt, den jetzigen Herrn Reichstagsrat, der sich gerade in einem Punkte mit dem früheren Reichstag nicht unterscheiden sollte, so ist das ein Verhalten, das ich nicht billige. (Sehr wahr! rechts.)

Abg. Dr. Marguarden (nl): Wir wollen das Einvernehmen zwischen beiden Staaten nicht durch Streit des Vergangenen trüben. Der uns hier vorgelegene Vertrag hat weitestgehende Berücksichtigung verdient. Ueber die Frage, ob zur Kündigung des Vertrages die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist, ist nicht die Zeit, um zu unterhalten. Ich würde mich Bedenken für die Zukunft nicht aus dem vortragenden Vertrage nach dieser Richtung nicht annehmen. Im Interesse der Eintracht bitte ich um Annahme des Vertrages.

Abg. v. Lieber (St.): Wir begrüßen diesen Vertrag, wie er liegt, und werden ihn gern beistimmen. (Beifall.) Damit schließt die allgemeine Verhandlung.

Die Verhandlungen werden darauf in zweiter Lesung die einzelnen Artikel des Vertrages angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Veemann (Gr.) beantragt die Wahlprüfungskommission für gültig zu erklären, zugleich aber den Reichstagsrat um Anstellung einer Untersuchung über eine behauptete Verschuldung zu ersuchen.

Abg. Müller (Marxemberg, kon.) wendet sich gegen diesen letzten Theil des Kommissionsantrages mit der Ausführung, daß eine strafrechtliche Verurteilung des Verschuldeten bereits durch bloße Anzeige bei dem Staatsanwalt erzwungen werden könne, und der Reichstagsrat sich somit nur zum Vortrage des Protokollverzeichnisses zu beantragen, was nicht im Interesse der deutschen Regierung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu übergeben.

Verichtshatter Abg. Dr. Dohrn (St.) bemerkt gegen diesen Antrag, daß dadurch der Reichstagsrat nicht in die Lage komme, von dem Ergebnisse der Untersuchung Kenntnis zu erhalten.

Das Haus beschließt, den Kommissionsantrag.

Die Wahl des Abg. Ruge (St.) wird für gültig erklärt, desgleichen die Wahlen der Abg. v. S. Perber (kon.) und Kaufmann (St.) mit Resolutionen betreffend Ermittlung über einzelne Protokollbehauptungen.

Nächste Sitzung Sonnabend 2 Uhr (Gemeindegerecht). Schluß 4 1/2 Uhr.

### Brennlicher Landtag.

(Bericht der Saale-Stg.)

Gerrenhaus.

17. Sitzung vom 13. Juni, 11 Uhr.

In einmüthiger Schlussberatung genehmigt das Haus die Rentengutsvorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses, teilt dagegen keine Unterabteilung der nicht Abgeordneten Klasse in Schließen ab.

Es folgt der Bericht über die Geschäftsverhandlungskommission über zwei Anträge auf Strafvorverfolgung wegen Verleumdung des Herrenhauses, die einer Antrag ist vom hiesigen Oberstaatsanwalt gegen die „Reier Stg.“ wegen einer Verleumdung über die Budgetberatung; der zweite vom Grafen Freil gegen die „Freiwilligen Stg.“ gestellt wegen einer Verleumdung seines Antrages, bei der jüdischen Säuler auf den höheren Schranken.

„D. Madame, das scheint Ihr Tod sein!“ war die Antwort. „Nun Tropfen in einem Oase Wasser sind genug, um Schlaf zu bringen.“

Sie berietete diese Dosis und die Baronin trank sie. Wirklich schlief sie bald ein und ihr Schlaf dauerte bis zwei Uhr nachmittags, so daß sie neu erfrischt erwachte. Aber das galt nur von ihrer physischen Natur; ihr Geist war und blieb den ganzen Tag unruhig. Beim Diner verzehrte sie nur wenige Speisen und sie nahm es diesmal allein und ließ auch bei Margarete Bennett sich einschließen.

Einige Zeit nachher wurden ihr die Abendblätter mehrerer Journale gebracht. Sie pflegte sonst nur die Romane derselben und Volantinos zu lesen, heute aber lenkte sich ihr Blick auf den Vörsenbericht und sie fand die Nachricht, daß auf der Börse eine große Welle eingetreten sei und viele Bankpapiere einen bedeutenden Rückgang erlitten hätten. Aber sie erinnerte sich nicht, ob Georg Dörfler auf das Steigen der Papiere beharrte oder sich in den Continenz befand. Es war nur die Bemerkung beifolgt, daß die Verluste einzelner Börseleute auf sehr ansehnliche Summen beläufen.

„Es wird wohl das sein, was er vorausgesagt“, murmelte sie. „Es ist eben die Zeit seines Glüdes erschienen. Vielleicht erhalte ich bald von ihm einen triumphierenden Bericht.“

Die Kommission beantragt, die Geschäftsverhandlung in beiden Fällen nicht zu ertheilen. Der Reichstagsrat Herr Müller, Oberbürgermeister von Bielefeld, die Abg. Müller und einzelnen Ausdrücke darin als „hässlich“, „groß“, „unbillig“, „verleumdend“, „schlecht“, „Stg.“ das Wort des Reichstagsrat, was zu verlegen in dessen der zuständigen Behörde obliegt. Das Verlangen dürfte im übrigen den Willen die Etre eines Strafverfahrens nicht angeben lassen.

Der Geschäftsverhandlungsantrag Frankenberg auf Einführung einer „eriten Vernehmung“ für wichtige Verlangen wird abgelehnt.

Daruf schließt die letzte Sitzung der Session mit dem üblichen Ueberrichten, dem Dank an das Präsidium und einem dreimaligen Hoch auf den König. Schluß 1 1/2 Uhr.

### Verordnete Sitzung beider Häuser des Landtages.

Freitag, 13. Juni, 3 Uhr.

Präsident des Herrenhauses Herzog von Rattbor: Auf Grund der Vereinbarung mit dem Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses übernehme ich den Vorsitz und eröffne die Sitzung.

Zu Schriftführer ernenne ich die Herren Abg. v. Reichbier und das Mitglied des Herrenhauses v. Reumann, für die Rednerliste Herrn Abg. Kollisch und das Mitglied des Herrenhauses v. Heinesköpff.

Vizepräsident des Staatsministeriums v. Voeltcher: Ich habe den beiden Säulen des Landtages eine Allerhöchste Hofkammer zu verhandeln. Die Hofkammer lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, haben auf Grund des Art. 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Vizepräsidenten unseres Staatsministeriums beantragt, die gegenwärtige Sitzung der beiden Häuser des Landtages unserer Monarchie am 13. Juni d. J. in unserem Namen zu schließen.

Gegeben Berlin, den 11. Juni 1890.

Abg. v. Voeltcher.

Auf Grund der mir erteilten Allerhöchsten Ermächtigung erkläre ich die Sitzungen des Landtages der Monarchie für geschlossen.

Präsident Herzog v. Rattbor: Se. Majestät der Kaiser, unser Allerhöchster König und Herr, lebe hoch! das Haus stimmt dreimal in den Ruf ein.

Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr.

### Gerichtsverhandlung.

Die Ausschreitungen auf dem Ernstschachte bei Helldorf vor dem Schwurgericht.

II.

Salz, 14. Juni.

Als erster Zeuge wurde der Bergmeister Schradler aus Giesleben vernommen, welche hatte am 3. April, dem Tage des Bergunges, Nachricht von der theilweisen Einstellung der Arbeit seitens mehrerer auf dem Schachte angestellter Arbeiter erhalten und hatte sich deshalb dorthin begeben. Vor dem Zechenbaue ist eine Menge von 80 bis 90 Bergleuten verammelt gewesen, die großen Lärm gemacht, als dem Bergmann in der Zechenbaue ein Arbeiter gegen den Bergmeister Schradler die Sache erklart worden. Bergmeister Schradler ist hinausgetreten, hat Ruhe geboten und den Verammelten erklärt, daß sie etwaige Wünsche oder Beschwerden in der Zechenbaue einzeln vorbringen sollten, worauf ihn einer der sog. „Hundungen“ ausgingel, dem dann erklärt worden, daß er antworten will. Dies hat sich auf einem reinen, nicht ungeschicklichen Staune abgebiegt; manche der Leute haben mit Knütteln am Einfahrtsschachte gestanden und durch Schläge nach solchen Bergleuten, die auf die Förderstöße treten wollten, die Einfahrt der Betreffenden zu hindern versucht. Durch Herrn Schradlers Vermittlung ist aber endlich ermöglicht, die Zechenbaue hoch hinaufgehen konnte. Des Bergmeisters weitere Verhandlungen vor Ausschreitungen sind von der Menge verlastet worden und der Bergmann Walter (jetziger Angeklagter), dem vom Bergmeister vorgehalten worden, daß er nach der ihm vom Obersteiger Kegel erteilten Kündigung dort nicht mehr zu finden habe, hat erwidert: „Das geht Sie gar nichts an, bis ich hier sitze; ich habe in die Welt Recht wie Sie.“ Auf die Aufforderung Schradlers, ihre Wünsche einzeln vorzubringen, haben sich etwa 8 Mann zu ihm in die Zechenbaue begeben, sich aber um wenig Lohn bescheidet und sonst verschiedene mehr oder weniger überflüssige Beschwerden vorgebracht.

Weder der Bergmeister Schradler noch ein Vernehmter von 3 Mann haben erklärt, ihre Verleumdung ist entschieden abgelehnt. Vor jenem Tage sei nie eine Klage wegen zu wenig Lohn laut geworden. Nach Ablehnung ihrer Forderung sind die Abgewiesenen hinausgegangen und der ganze Haufe hat sich dann zerstreut, ohne daß etwas weiteres geschehen. Nachts 1/2 Uhr ist aber Herr Schradler durch einen Boten eine Meldung von argen Zusammenstößen überbracht worden, worauf sich der Bergmeister sofort dorthin begeben hat.

„Ich darf sie doch nicht zum äußersten treiben“, sagte er sich, „das war weiß, weissen sie fähig wäre. Nicht ihren Muth fürchte ich, aber ihre Verzweiflung. Was kann ich thun, wenn sie „Nein!“ sagt und mir jede weitere Summe verweigert? Das Testament den Eggendorff ausliefern? Nun, dann kann man fragen, warum ich es nicht gleich gethan, mich als Verbedenen auslegen und ich einer längeren Gefängnisstrafe verfallen. Sie aber kann es ablegen, davon genügt es haben und ich habe keinen Zeugen für das Gegenüber.“ Sie erhalt dann ihren Wittmengen und ist werde ein Strahlung und nach Salzen, wenn meine Hofzeit um ist, die verachteter Mensch, ein Betler. Ach, wo finde ich einen Ausweg?“

Nach allem Nachdenken ergab er sich: „Ich könnte nach Magdeburg zurückgehen und dort als Inspektor fortbleiben, aber wozu ein Konflikt wäre das mit meinen Hoffnungen! Ach! Barbara wäre es freilich willkommen. Die Arme! Ich hätte sie ganz vergessen. Ich wollte sie durch Max abholen lassen; aber der Himmel weiß, wo sich der Augenblick mit dem Gelde herumtreibt, das ich ihm gegeben. Ach werde morgen Tante Sandtner aufsuchen; vielleicht weiß sie etwas von ihm.“

Seine Aufregung und Berwirrung dauerten fort und er fuhrte abends endlich eines der Cafes auf, die vorzüglich von Bergleuten besucht werden, und in prächtiger Weise gab er sich den Ansehen, als ob seine Verluste unbedeutend wären und ihm Mittel genug zur Verfügung ständen für neue Operationen. Dann begab er sich zum Souper in das elegante Hotel und suchte dort seinen Kummer in Champagner zu erlösen. Erst lange nach Mitternacht ging er zu Bett und der Wein that seine Wirkung, so daß er lange und fest schlief.

(Fortf. folgt.)





